

## **Einzelhandelskonzept Villingen-Schwenningen 2020**

- Öffentliche Auslegung -

Die Stadt Villingen-Schwenningen hat die Fortschreibung des gültigen Einzelhandelskonzeptes aus dem Jahr 2011 beschlossen. Hierzu wurde das Fachbüro Acocella, Lörrach mit einer gutachterlichen Bearbeitung beauftragt.

Das Gutachten empfiehlt für die beiden Stadtbezirke Villingen und Schwenningen die räumlichen Abgrenzungen der jeweiligen zentralen Versorgungsbereiche sowie die Zuordnung von nahversorgungsrelevanten, zentrenrelevanten und nicht zentrenrelevanten Sortimenten.

Bei dem Einzelhandelskonzept handelt es sich um ein städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 1 Abs. 6 Pkt. 11 BauGB, das die Grundlage für bauplanungsrechtliche Regelungen darstellt.

In seiner Sitzung am 21.01.2020 beschloss der Technische Ausschuss der Stadt die Offenlage des Einzelhandelskonzeptes analog § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit.

Die Offenlage findet in der Zeit vom

**02. März 2020 bis einschließlich 03. April 2020**

**im Stadtplanungsamt, Abteilung Planung Stadtbezirk Schwenningen, Winkelstraße 9, 2. Obergeschoss, Flur** durch Aushang statt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift im Stadtplanungsamt vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollen die volle Anschrift der Beteiligten enthalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die nach Ablauf der Auslegungsfrist eingehen, bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Villingen-Schwenningen, den 20. Februar 2020  
Stadtplanungsamt